

Abbau von Diskriminierung von Homosexualität

Antrag auf dem Gewerkschaftstag 1980 der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft

Merlin Sophie Engel

Transkription

»Antragsteller: Landesverband Hamburg

G 5 Abbau von Diskriminierung von Homosexualität

A. Die GEW sieht es als ihre Aufgabe an, sich für den Abbau der bestehenden Diskriminierung von weiblicher und männlicher Homosexualität und von lesbischen Frauen und homosexueller Männer im Erziehungsbereich einzusetzen.

B. Die GEW setzt sich in Verhandlungen mit den zuständigen Kultusbehörden für folgende Forderungen ein:

1. Die Rahmenpläne (insbesondere für Sexualkunde/Biologie sind dahingehend zu ändern, daß weibliche und männliche Homosexualität als der Heterosexualität gleichwertige, gleichberechtigte und positive Lebensformen zu behandeln sind.

2. Schulbücher und Medien der Landesbildstellen, die weibliche und männliche Homosexualität, lesbische Frauen und homosexuelle Männer in diskriminierender Weise darstellen (z.B. Homosexualität als Krankheit, Perversion, »Fehler der Natur« oder als Folge einer »Verführung«, bzw. ihre Darstellung im Zusammenhang mit kriminellen Handlungen), nicht zuzulassen bzw. deren Zulassung ist zu entziehen.

3. Im Unterricht soll den Schülern vermittelt werden, daß im Hitler-Faschismus auch viele Tausende lesbischer Frauen und homosexueller Männer im KZ gefoltert und ermordet wurden und bis heute nicht rehabilitiert worden sind.

4. Lesbische Frauen und homosexuelle Männer sind als Referenten für Vorträge im Unterricht zum Thema Homosexualität zuzulassen.

5. Die Behandlung des Themas weiblicher und männlicher Homosexualität in nicht diskriminierender Art (d.h. im Sinne der unter Ziffer 1 gestellten Forderung) muß in die Ausbildung aller im pädagogischen Bereich Tätigen aufgenommen werden.

6. Das Bekanntwerden der Homosexualität eines homosexuellen Lehrers und Erziehers/einer lesbischen Lehrerin und Erzieherin – auch durch ihn/sie selbst – gegenüber Schülern, Eltern und Kollegen darf für den Dienstherrn kein Anlaß, für dienstrechtliches Vorgehen sein.

Annahme mit folgender Änderung:

Ziff. 6. wird Ziff.1. in folgender Fassung: »Das Bekanntwerden der Homosexualität eines Lehrers und Erziehers darf für den Dienstherrn kein Anlaß für dienstrechtliches Vorgehen sein.«

Ziff. 2. lautet: »In Bildungsplänen, Rahmenrichtlinien und amtlich genehmigten Unterrichtsmaterialien ist die Diskriminierung der Homosexualität als Perversion oder Krankheit zu unterlassen.

Der übrige Text des Antrags (Ziff. A., B., 1., 3., 4., 5.) wird gestrichen.«¹

Einordnung der Quelle

Nachdem sich homophile Gruppen in den 1950er und 1960er Jahren kaum um politische Organisation bemüht hatten und in den homosexuellen Emanzipationsgruppen der 1970er Jahre linke Bewegungspolitiken dominierten, begann ab den 1980er Jahren eine Phase der Reorientierung homosexueller und queerer Politiken. Manche Gruppen arbeiteten weiterhin bewegungspolitisch, andere bemühten sich um Parteipolitik, fokussierten sich auf Bildungsarbeit oder professionalisierten bestehende Praktiken von Selbsterfahrungsgruppen in psychosozialen Beratungsangeboten. Wieder andere begannen sich gewerkschaftspolitisch zu organisieren: Zu ersten Gründungen von homosexuellen Gewerkschaftsgruppen kam es im Herbst 1978 in Westberlin mit der Einrichtung des Arbeitskreis Homosexualität in der Berliner Abteilung Sozialarbeit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

1 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaftstag 1980. *Anträge und Entschlüsse* (Eigenverlag, 1980), 120.

(ÖTV) im November und der Anerkennung der AG homosexuelle Lehrer und Erzieher in der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin im Monat darauf.²

Schon bald bemühten sich diese beiden Gruppen – und später zahlreiche weitere homosexuelle Gewerkschaftsgruppen in anderen Landesverbänden und Gewerkschaften – um eine Beeinflussung der jeweiligen gewerkschaftlichen Beschlusslage in ihrem Sinne. Ein erstmaliger bundesweiter Gewerkschaftsbeschluss kam 1980 zustande, genauer gesagt auf dem vom 31. Oktober bis 4. November 1980 in Mainz stattfindenden Gewerkschaftstag der GEW. Die beiden Landesverbände Berlin (Antrag G4) und Hamburg (Antrag G5) stellten Anträge, die homosexuelle Gleichstellungspolitik innerhalb und durch die GEW etablieren sollten. Da der Gewerkschaftstag nur den Antrag des Landesverbandes Hamburg behandelte, wird hier nur auf diesen eingegangen. Inhaltlich entsprachen sich die beiden Anträge ohnehin, da sie offensichtlich miteinander abgesprochen waren – die Titel waren größtenteils und ihre ersten Absätze sowie viele weitere Passagen buchstäblich deckungsgleich. Mutmaßlich war die Berliner Lehrergemeinschaft hierbei federführend gewesen, da sich eine entsprechende Gewerkschaftsgruppe in Hamburg erst im Anschluss an ein durch die Berliner AG organisierter Pfingsttreffen schwuler Lehrer im Mai 1980 gegründet hatte.

Die Behandlung des Antrags durch den Gewerkschaftstag kann vor allem als Zusammenfassen beschrieben werden: Acht Absätze und ein in sechs Punkten ausdifferenzierter Forderungskatalog wurden auf zwei Sätze eingedampft.

Zahlreiche Fragen können an die vorliegende Quelle gestellt werden:

- Weshalb organisierten sich homosexuelle Gruppen als Teil von Gewerkschaften?
- Wozu sollten gewerkschaftliche Beschlusslagen um homosexuelle Gleichstellungspolitik erweitert werden?
- Welche inhaltlichen Unterschiede finden sich zwischen dem gestellten und dem beschlossenen Antrag?

2 »Wichtige Ereignisse und Beschlüsse zu LSBTTIQ in Beruf und Gewerkschaft«, Klaus Timm, *Queer Verdi*, September 2011, https://queer.verdi.de/themen_1/gegen-das-vergessen/+co++8ad1d01c-94a6-11e3-a87d-525400438ccf. (Zugriff am 5. Juli, 2025).

- Wieso tauchte eine gewerkschaftliche Positionierung gegen dienstrechtliches Vorgehen sowohl im Antrag als auch dem signifikant kürzeren Beschluss auf?
- Welchen Unterschied kann es hierbei machen, dass der Einschub »auch durch ihn selbst« nicht in den Beschluss übernommen wurde? In welchem Zusammenhang steht dies mit dem §175 StGB?

Eine Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext der Quelle ist ebenfalls lohnend:

- Wie wurden geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Schulen der Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich und der Schweiz zeitgenössisch behandelt?
- Wie sah der Arbeitsalltag queerer Lehrkräfte aus? Wann wurden welche Forderungen des Antragstexts in welchen Staaten oder Bundesländern umgesetzt?

Daneben können weitere in der Quelle zu Tage tretende Aspekte behandelt werden:

- Weshalb ist von »lesbischen Frauen« und »homosexuellen Männern« die Rede?
- Welche Rolle spielte der Verweis auf die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus?